

70. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse zur Implementierung eines bundesweiten, einheitlichen und kostenlosen Notruf-Systems für gehörlose und schwerhörige Menschen gewann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fachtagung „Barrierefreier Notruf“ am 29. November 2016, und wann wird die Bundesregierung, wie von Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries im Kölner Stadtanzeiger angekündigt, einen Vorschlag für Änderungen am Telekommunikationsgesetz vorlegen, mit dem Telefonanbieter verpflichtet werden, rund um die Uhr verfügbare Notrufdienste für gehörlose Menschen bereit zu stellen (vgl. www.ksta.de/25719886)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. März 2017**

Die Fachveranstaltung des Deutschen Gehörlosenbundes am 29. November 2016 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die technischen Details aufgezeigt, die ursächlich für den erschwerten Zugang von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung zu den Notrufnummern 112 und 110 sind, wenn diese nicht mittels eines „Sprachanrufes“ mit den Notrufabfragestellen kommunizieren können. Auch wenn für Polizei, Rettungswesen, Feuerwehr und Katastrophenbewältigung ausschließlich die Länder, Städte und Gemeinden zuständig sind, arbeiten Bund und Länder gemeinsam an einer Lösung, um einen bundesweiten barrierefreien Notruf über alternative Notrufwege zu ermöglichen. Bundesministerin Zypries kündigte zudem kürzlich einen Vorschlag zur Änderung des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes an, um den derzeit täglich von 08:00 bis 23:00 Uhr verfügbaren Vermittlungsdienst (Videoverbindung zu einem Gebärdensprachdolmetscher) auf eine tägliche 24-stündige Verfügbarkeit auszudehnen.

Parallel hierzu werden die gemeinsamen Arbeiten von Bund und Ländern an einem „Notrufdienst 2.0“ mit dem Ziel, alternative Notrufmöglichkeiten zu schaffen, fortgesetzt.

71. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Bei welcher Höhe sieht die Bundesregierung die Niedriglohnschwelle aktuell (bitte sowohl die Niedriglohnschwelle für monatlichen Verdienst und für Stundenverdienste ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. März 2017**

Die Niedriglohnschwelle und der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) sind statistische Verteilungskennziffern für die Lohnspreizung. Ihre Höhe hängt u. a. von der Definition des zugrundeliegenden Erwerbseinkommens, der Arbeitszeit und der verwendeten Datenquelle ab. Berechnungen zur Niedriglohnquote richten sich üblicherweise nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn definiert, der